

Adresse Netzbetreiber
Ansprechpartner
Straße, Hausnr.
PLZ, Ort

Neuinbetriebnahme im Jahr 201

Selbstauskunft zur Erhebung der EEG-Umlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Betreiber einer KWK-Anlage des Typs SenerTec Dachs _____, mit
Inbetriebnahmedatum _____._____.201__.

Gemäß meiner Auskunftspflicht teile ich Ihnen deshalb die gemäß EEG erforderlichen Basisangaben mit:

1. Angaben zum Anlagenbetreiber

Name: _____

Anschrift: _____

Anlagenstandort: _____

2. Angaben zur Stromerzeugungsanlage

Die Anlage ist hocheffizient und verfügt über einen KWK-Stromzähler. Eine Einrichtung zur Wärmeabfuhr ist nicht vorhanden. Eine jährliche Nutzungsgradberechnung ist daher nicht erforderlich. Falls Änderungen eintreten, werde ich Sie umgehend informieren.

3. Art der Stromverwendung

Eigenversorgung mit Überschusseinspeisung

aus der betreffenden Anlage versorge ich mich ausschließlich selbst mit Strom. Etwaige nach dem Eigenbrauch verbleibende Strommengen werden in das Netz des Netzbetreibers eingespeist (Überschusseinspeisung).

Die eigenverbrauchte Strommenge ist die Differenz zwischen KWK-Stromerzeugung und Überschusseinspeisung.

und/oder

Stromverkauf oder Stromweitergabe an Dritte (z.B. Mieter)

Aus der betreffenden Anlage beliefere ich auch andere Letztverbraucher mit Strom. Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind nicht personenidentisch bzw. es werden weitere Letztverbraucher versorgt.

(In diesem Fall muss dieser Auskunftsbogen an den Übertragungsnetzbetreiber gesendet werden!)

oder

Volleinspeisung

Der gesamte erzeugte Strom wird in das Netz des Verteilnetzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung)

(Es sind keine weiteren Angaben notwendig)

4. Angaben zur Kleinanlagenregelung

Die Anlagenleistung liegt unter 10 kWel und mein Eigenverbrauch beträgt weniger als 10.000 kWh pro Jahr.

(Es ist künftig keine jährliche Meldung der Strommengen erforderlich. Tabelle unter Nr. 5 nicht ausfüllen)

Oder

Die Anlagenleistung liegt unter 10 kWel, aber mein Eigenverbrauch beträgt mehr als 10.000 kWh pro Jahr.

(Es ist nur die Strommenge umlagerelevant, welchen der Freibetrag von 10.000 kWh übersteigt. Diese bitte in die Tabelle unter Nr. 5 eintragen. Eine jährliche Meldung der Strommenge ist künftig nur erforderlich, wenn im jeweiligen Jahr umlagerelevante Strommengen angefallen sind.)

Oder

Meine Anlagenleistung ist höher als 10 kWel.

(Die gesamte eigenverbrauchte Strommenge ist umlagerelevant. Diese bitte in die Tabelle unter Nr. 5 eintragen.)

5. Meldung der umlagerelevanten Strommengen:

Jahr	Umlagerelevanter Eigenverbrauch	Stromabgabe an Letztverbraucher (falls vorhanden)
	_____ kWh	_____ kWh

In den Folgejahren ermächtige ich Sie, den Eigenverbrauch anhand der gemeldeten Zählerstände zu ermitteln. Etwaige Stromabgaben an Letztverbraucher werde ich Ihnen weiterhin bis 28.02. des Folgejahres melden.

Sollte sich etwas an der Anlagen- oder Nutzerkonstellation verändern, werde ich Sie umgehend informieren.

Ort, Datum

Unterschrift